



Auktionsbedingungen Online-Auktion Pferdezentrum Schloss Wickrath

I. Allgemeines

Die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH, Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach (nachfolgend „Veranstalter“ genannt), betreibt die Versteigerung von Fohlen (nachfolgend auch „Pferd“ genannt) im Internet (nachfolgend „Internetauktion“ und „Online-Auktion“ genannt) im Namen und auf Rechnung der Aussteller (nachfolgend auch „Verkäufer“ und „Eigentümer“ genannt). Die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH bietet selbst keine Fohlen an und wird nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen den Käufern (nachfolgend auch „Teilnehmer“ und „Bieter“ genannt) und den Eigentümern der Fohlen geschlossenen Kaufverträge (§ 433 BGB). Für den Kaufvertrag mit dem Käufer sowie für das Rechtsverhältnis zu dem Bieter und dem Aussteller werden diese Online-Auktionsbedingungen (nachfolgend auch AGB genannt) zugrunde gelegt.

Der Teilnehmer erkennt mit seiner Registrierung durch eine Anmeldung in der Anmeldemaske die Auktionsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und Widerrufsbelehrungen an. Ohne die Anerkennung der Auktionsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und Widerrufsbelehrungen ist eine Teilnahme an der Auktion nicht möglich. Der Aussteller erkennt bereits mit der Anmeldung des Fohlens diese Bedingungen der „Online-Auktion“ an. Im Falle eines erfolgreichen Bietsvorgangs, kommt ein Kaufvertrag nur zwischen dem Aussteller und dem Käufer mit dem höchsten Gebot zustande.

Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausgeführt wird.

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Veranstalter und dem Erwerber zwecks Ausführung eines abgeschlossenen Vertrages getroffen werden, sind in diesen AGB niedergelegt. Diese AGB gelten grundsätzlich in gleicher Weise gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), wenn nicht deren Geltung ausdrücklich im Hinblick auf einzelne Klauseln in ihrem Anwendungsbereich eingeschränkt ist.

An Abbildungen, Videos, Zeichnungen, Beschreibungen und sonstigen Unterlagen, die von dem Veranstalter für die Auktion verwendet werden, bleiben die Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedürfen der Bieter, der Käufer und jeder Dritte der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Die Teilnahme an der Auktion erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auktionsplattform und Dienstleisters WeAuction BV (<https://www.weauction.nl>) sowie ClipMyHorse.TV Auctions BV (<https://auctions.clipmyhorse.tv/>). Mit der Teilnahme an der Auktion erklärt der Käufer und Verkäufer sein Einverständnis mit der Geltung dieser Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

II Teilnahme an der Online-Auktion

1. Die Teilnahme an einer Internetversteigerung ist nur denjenigen natürlichen oder juristischen Personen gestattet, die sich bei dem Veranstalter registriert haben. Teilnehmern kann nur ein einziger Account zugewiesen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Nutzer für die Gebotsabgabe zu sperren und die Registrierung zu widerrufen. Zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt ein Teilnahmevertrag zustande, dem diese AGB zugrunde liegen. Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht.

2. Bei der Eröffnung der Registrierung sind alle von dem Veranstalter in dem Anmeldeformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten und eventuell geforderte Kopien beizufügen. Ebenso hat jeder Teilnehmer anzugeben, ob es sich bei ihm um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt. Durch das Absenden des Registrierungsformulars bzw. der Registrierungsmappe und Bestätigung durch eine Email zur Kontoaktivierung ist der Teilnahmevertrag gültig. Das Absenden des Registrierungsformulars stellt gleichzeitig ein verbindliches Angebot an den Betreiber der Online-Plattform zum Abschluss eines Nutzungsvertrages dar. Wird die Registrierung angenommen, erhält der Nutzer eine Bestätigung per E-Mail mit einem personalisierten Link. Hierdurch kommt zugleich ein Nutzungsvertrag mit dem Betreiber der Online-Plattform zustande. Um den Registrierungsprozess abzuschließen, muss der Nutzer auf den in der Bestätigungs-E-Mail enthaltenen Link klicken.

Sollte ein Teilnehmer unrichtige Angaben machen, kann der Teilnahmevertrag vom Veranstalter fristlos gekündigt werden. Ebenso behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen Nutzer für die Gebotsabgabe zu sperren und die Registrierung zu widerrufen. Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte können neben der IP-Adresse des Teilnehmers auch dessen Daten speichern und verarbeiten, wobei eine Weitergabe der Daten nur an den Verkäufer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gestattet ist. Sollten sich die bei der Registrierung angegebenen Daten ändern, ist der Nutzer verpflichtet, die Änderung der Nutzerdaten unverzüglich per E-Mail an fabio.ladwig@rheinisches-pferdestammbuch.de mitzuteilen.

Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind.

Vertretungsberechtigte natürliche Personen einer juristischen Person müssen namentlich genannt werden, mit vollständigen Namen, Adresse und Art der Vertretungsberechtigung.

Nach der Registrierung erhalten neue Nutzer per Email ein temporäres Passwort sowie den Link zur Aktivierung des Nutzerkontos. Diese Mail stellt zugleich die Bestätigung des Nutzungsvertrages dar. Mit Klick auf den Bestätigungslink muss ein persönliches neues Passwort erstellt werden. Jeder Nutzer ist verpflichtet sein Passwort geheim zu halten. Das Passwort kann vom Teilnehmer geändert werden, darf nicht an Dritte weitergegeben werden, muss vertraulich behandelt und gegen Missbrauch geschützt werden. Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die aus einem Missbrauch seines Passworts entstehen, wenn dieser den Missbrauch schuldhaft selbst verursacht hat. Die Haftung umfasst auch die Freistellung von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter. Bei Kenntnis des Teilnehmers vom Missbrauch oder Verlust der Zugangsdaten hat dieser den Veranstalter unverzüglich telefonisch zu informieren, damit der Zugang gesperrt werden kann.

Der Teilnehmer kann den Teilnahmevertrag jederzeit durch eine Email an: fabio.ladwig@rheinisches-pferdestammbuch.de kündigen. Sein Zugang nebst Passwort wird dann nach Ablauf der Auktion deaktiviert. Alle registrierten Daten werden nach der Kündigung endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietungsverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbes erforderlich sind. Das heißt eine zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Online-Auktion, bei der der kündigende Teilnehmer ein Gebot abgegeben hat, wird ungeachtet dessen vertragsgemäß abgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnahmevertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer grundlos die Erfüllung des im Wege der Auktion geschlossenen Vertrages verweigert oder nie die Absicht hatte, diesen zu erfüllen. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer von weiteren Veranstaltungen auszuschließen.

III. Ablauf der Internetversteigerung

1. Die jeweilige Internetversteigerung beginnt mit einer von dem Veranstalter auf der Auktionsplattform in das Internet gestellten Angebots. Diese ist eine auf den Abschluss eines Kaufvertrages gerichtete Willenserklärung des Ausstellers. In der Offerte wird zugleich die Bietszeit durch die Angabe „Auktionsende“ festgelegt. Diese Offerte kann nicht durch einfaches „ja“ angenommen werden, sondern es handelt sich um eine vorweg erklärte Annahme des Höchstgebotes. Angenommen wird vom Aussteller nur dasjenige Höchstgebot, dass innerhalb der genannten Bietszeit von einem Bieter wirksam nach den Bedingungen dieser AGB abgegeben wird. Der Aussteller ist berechtigt, ein Mindestgebot (= Mindestpreis) zu beziffern. Das Angebot des Ausstellers steht dann unter der aufschiebenden Bedingung, dass im Rahmen der Online-

Auktion dieser Mindestpreis durch Abgabe entsprechender Gebote erreicht wird. Durch einen Countdown wird über die gesamte Auktionszeit im oberen Bereich der Offerte die verbleibende Zeit bis zum jeweiligen Auktionsende für das Lot (zu versteigerndes Fohlen) angezeigt.

2.
Gebote können ausschließlich nur über die auf der Auktionsplattform installierte Maske für registrierte Bieter und nur online abgegeben werden. Gebote, die auf andere Weise abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie dem Veranstalter während der Bietzeit zugehen. Gebote, bei denen der Bieter nicht erklärt hat, dass er mit der Geltung dieser AGB für die konkrete Auktion einverstanden ist und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen hat, werden ebenfalls nicht akzeptiert. Bis zum Ende der Versteigerung abgegebene Gebote, die für den registrierten Nutzer unter "Gebot" nach Maßgabe dieser AGB abgegeben werden, nehmen an der Versteigerung nur teil, wenn sie bis zum Ende der Versteigerung dem Veranstalter zugegangen sind. Die Übermittlung erfolgt auf Risiko des Bieters. Der Veranstalter vertritt keine technischen Verzögerungen, auch nicht bei Überlastung der Übertragungswege

Mit dem Anklicken des Buttons „Bieten“ gibt der Bieter ein verbindliches Gebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Das vom Bieter abgegebene Gebot muss über dem auf der Online-Plattform genannten Mindestgebot liegen. Jedes Gebot eines jeden Bieters wird auflösend bedingt durch die Abgabe eines höheren Gebotes abgegeben. Der jeweilige Bieter ist bis zum Ende der Bietzeit an das von ihm abgegebene Gebot gebunden. Gebote, die unter dem Mindestgebot liegen, nehmen an der Versteigerung nicht teil, auch wenn dem Veranstalter kein höheres Gebot bis zum Ende der Versteigerung zugeht. Ein wirksames Gebot muss dem Mindestgebot entsprechen und mindestens einen Bietungsschritt über dem Gebot des Vorbieters liegen. Die Bieterschritte werden im Vorfeld von dem Veranstalter festgelegt und sind vom Bieter nicht frei wählbar, das System gibt die jeweiligen möglichen Bietungsschritte vor. Der Bieter hat aber die Möglichkeit, über den Bieterbutton das doppelte oder das fünffache des genannten Bietungsschrittes als Gebot abzugeben. Wenn am Ende der Auktionszeit zwei oder mehrere identische Höchstgebote vorliegen, erfolgt der Zuschlag für das zuerst eingetroffene Höchstgebot. Alle Geldbeträge beziehen sich auf die Eurowährung (€).

3.
In den letzten fünf Minuten vor dem endgültigen Ende der Auktion eines Lots verlängert jede Bietaktivität den Countdown um fünf Minuten, so dass nach einem Gebot bis zum endgültigen Auktionsende der Countdown wieder fünf Minuten beträgt. Kommt es während dieser Zeit zu keinem Gebot mehr, endet die Auktion. Eine Verlängerung der Abschlusszeit für ein vorhergehendes Lot führt nicht zur Verlängerung für das nachfolgende Lot.

4.
Sollte sich das am Auktionsende höchste Gebot als unwirksam herausstellen, gewinnt auch das nächst niedrigere Gebot die Online-Auktion nicht. Der Veranstalter kann in diesem Fall die Online-Auktion wiederaufnehmen und ein neues Auktionsende bestimmen. Als Startpreis ist in diesem Fall das bis dahin höchste wirksame abgegebene Gebot festzusetzen.

5.
Unterrichtung vom Vertragsschluss: Der Kaufvertrag über das versteigerte Pferd kommt ohne gesonderten Zuschlag durch das wirksam abgegebene Höchstgebot des registrierten Bieters (am Ende der Bietzeit) zustande. Technisch bedingte Verzögerungen – auch bei Überlastung der Übertragungswege – sind nicht vom Veranstalter zu vertreten. Derjenige Bieter, der am Ende der Versteigerung das höchste wirksame Gebot abgegeben hat, wird hierüber per E-Mail oder auf andere Weise auf einem dauerhaften Datenträger in Textform benachrichtigt. Der Zugang der Benachrichtigung ist die Bestätigung des bereits abgeschlossenen Kaufvertrages und nicht zusätzliche Voraussetzung für dessen Zustandekommen. Bieter, die nicht das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten keine Benachrichtigung. Das Höchstgebot wird lediglich anonym auf der Plattform unverzüglich nach Ablauf der Bietzeit genannt. Die Benachrichtigung an den Erwerber beinhaltet gem. § 312 f BGB eine Bestätigung des Vertrages, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist und enthält die in Artikel 246 a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlichen Angaben einschließlich der Widerrufsbelehrung.

6.
Der Veranstalter ist nach seinem pflichtgemäßen Ermessen berechtigt, registrierte Bieter für einzelne Auktionen einzelner Fohlen oder für eine bestimmte Zeit oder generell zu sperren und damit beschränkt oder unbeschränkt aus der Berechtigung an der Teilnahme von Auktionen auszuschließen. Dieses ist nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem sich ergibt, dass für uns das Fortbestehen eines Rechtsverhältnisses zu der gesperrten Person nicht mehr zumutbar ist.

7.
Der Veranstalter kann eine Auktion jederzeit vor Ende der Bietzeit abbrechen, wenn er dies bei Vorliegen eines sachlichen Grundes nach billigem Ermessen entscheidet. Bei Systemausfällen auf Grund technischer Gegebenheiten ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, die Auktion abzubreaken. Insoweit bleibt der Widerruf der jeweiligen in das Internet gestellten Offerte zu den einzelnen Fohlen ausdrücklich vorbehalten. Die Entscheidung über den Abbruch wird auf der Internet-Plattform unter schlagwortartiger Angabe des Grundes mitgeteilt. Die bereits abgegebenen Gebote erlöschen mit der Mitteilung ersatzlos. Dieser Vorbehalt zum Widerruf des Angebotes auf Verkauf an den Höchstbietenden erlischt bei einer entsprechend der Ankündigung durchgeführten und mit Ablauf der Bietzeit beendeten Auktion mit Ende der Auktion, ohne dass es einer gesonderten Erklärung des Veranstalters bedarf. Schadensersatzansprüche von Bietern bei technischen Problemen der Abwicklung der Internet-Auktion, insbesondere bei Systemausfällen, Nichtzugang von Geboten oder deren Zurückweisung aus technischen Gründen sind ausgeschlossen.

IV Angaben zum Versteigerungsobjekt

1.
Die auf der Plattform des Veranstalters zur Versteigerung eingestellten Fohlen werden mit folgenden Angaben angeboten:

Pferdename, Geschlecht, Alter, Farbe, Bilder, Video, Abstammung.

Die vorstehenden Angaben stellen allerdings lediglich eine Beschreibung des Versteigerungsobjektes dar, der Veranstalter übernimmt damit keine Garantie für eine entsprechende Beschaffenheit und die Angaben sind auch nicht Inhalt einer Beschaffenheitsvereinbarung im Hinblick auf den künftigen Kaufvertrag. Es wird keine Garantie für die Zuchttauglichkeit des eingestellten Pferdes übernommen. Insbesondere wurde die Befruchtungsfähigkeit von Hengsten und die Zuchtfähigkeit von Stuten vom Veranstalter nicht geprüft. Die Befruchtungsfähigkeit oder Zuchtfähigkeit sind keine vereinbarte Beschaffenheit. Weitere nicht oben aufgelistete Angaben/Beschreibungen des Veranstalters auf der Internetplattform zu den jeweiligen Fohlen, werden ebenso nicht Gegenstand einer Beschaffenheitsvereinbarung. Die Beschreibungen der Fohlen geben lediglich den subjektiven Eindruck des Veranstalters wieder. Es handelt sich bei diesen Angaben/Beschreibungen handelt es sich nicht um Angaben im Sinne einer Beschaffenheitsvereinbarung.

2.
Der Standort des Fohlens zum Zeitpunkt nach der Beendigung der Auktion ist beim jeweiligen Aussteller. Aufgrund der technischen und organisatorischen Abwicklung der Internetauktion ist eine Besichtigung des Fohlens vor dem Abschluss des Kaufvertrages nur nach vorheriger Absprache möglich.

3.
Die in die Internetauktion eingestellten Fohlen sind zur Vorbereitung auf die Internetauktion klinisch untersucht worden. Über die vorgenommene klinische Untersuchung ist ein tierärztliches Untersuchungsprotokoll erstellt worden, das von den registrierten Kunden über einen Link bei dem in die Versteigerung eingestellten Fohlen eingesehen werden kann. Dem Bieter wird empfohlen, sich das tierärztliche Untersuchungsprotokoll auf seine eigenen Kosten von einem eigenen Tierarzt interpretieren zu lassen. Dem Bieter wird dringend empfohlen, von dieser Möglichkeit der Unterrichtung über den gesundheitlichen Zustand des jeweiligen Fohlens im eigenen Interesse Gebrauch zu machen.

4.
Das Ergebnis in Form objektiver Befunderhebung, des sich ausschließlich auf die klinische Untersuchung beziehenden schriftlich erstellten und einsehbaren

Untersuchungsprotokolls, ist eine Beschreibung der gesundheitlichen Verfassung des in die Internetauktion eingestellten Fohlens. Jedoch werden die im Untersuchungsprotokoll verzeichneten Beschreibungen des angebotenen Fohlens nicht zum Gegenstand der Beschaffensvereinbarung und sind keine geschuldete Beschaffenheit.

V Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle angegebenen Preise und Gebote verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer richtet sich nach der Veranlagung des Ausstellers (Verkäufers) und kann daher je nach Aussteller variieren. Die Angabe der Mehrwertsteuer erfolgt nach Mitteilung durch den Aussteller. Die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH übernimmt für diese Angabe keine Haftung. Sollte sich im Nachhinein eine Änderung herausstellen, muss die Differenz vom Käufer gezahlt werden bzw. wird ihm erstattet.
2. Die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH beansprucht für seine Tätigkeit als Veranstalter der Online-Auktion eine Vergütung sowie Kosten und Steuern, deren Höhe sich nach dem Zuschlagspreis richtet. Der Höchstbietende, der den Zuschlag erhalten hat, muss als Käufer an den Veranstalter eine Vergütung in Höhe von 6 % des Kaufpreises zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von zurzeit 19% zahlen. Daneben trägt der Käufer die Kosten der Versicherung des Fohlens in Höhe von 1,50 % zzgl. 19% Versicherungssteuer des Kaufpreises – brutto – einschließlich der Verkaufsgebühr – brutto –. Der Käufer beauftragt bei Zuschlag den Veranstalter, diese Versicherung in seinem Namen und auf seine Rechnung für den Kaufgegenstand abzuschließen.

3. Die Zuschlagspreise sind Netto-Preise

4. Die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH hat für das zur Versteigerung kommende Fohlen bei der Vereinigten Tierversicherung eine obligatorische Versicherung vereinbart und erhebt hierfür vom Käufer einen Betrag in Höhe von 1,50 % des Bruttopreises zuzüglich Versicherungssteuer.

5. Im Einzelnen erteilt der Veranstalter dem Teilnehmer, der einen Zuschlag erhalten hat, folgende Abrechnung:

Endpreis der Auktion (=Höchstgebot/Zuschlagspreis)

Ggf. zuzüglich Umsatzsteuersatz des Verkäufers (gemäß Angabe in der Offerte)

= Verkaufspreis

zuzüglich Auktionsgebühren in Höhe von 6% des Verkaufspreises

zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von 19%

= Zwischensumme

zuzüglich 1,50% von der Zwischensumme für Versicherung

zuzüglich 19% Versicherungssteuer auf Versicherungsbeitrag

=Abrechnungsbetrag

6. Mit der Bestätigung des Kaufvertragsabschlusses erhält der Bieter die Rechnungen mit Angabe des Preises und der Umsatzsteuer. Der Abzug von Skonto ist unzulässig. Der Kaufpreis ist sofort und ohne Abzug bei Bestätigung des Kaufvertragsabschlusses fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Mit Abschluss des Kaufvertrages geht die Gefahr i.S.d. § 446 BGB auf den Käufer über, auch wenn das Pferd zunächst noch im Gewahrsam des Veranstalters oder Verkäufers verbleibt.

7. Die Übergabe des ersteigerten Fohlens an den Erwerber oder an den Beförderer erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Erwerber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Dem Veranstalter ist der Abrechnungsbetrag vom Verkäufer unwiderruflich zur Einziehung abgetreten. Bis zur vollständigen Bezahlung des Abrechnungsbetrages durch den Käufer verbleibt das Pferd im Eigentum des Verkäufers (Eigentumsvorbehalt gemäß § 449 BGB). Im Falle der Zahlung durch Scheck oder der Überweisung erfolgt der Eigentumsübergang im Zeitpunkt der vorbehaltslosen Gutschrift des Abrechnungsbetrages auf dem Konto der Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH. Vor Eigentumsübergang ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung des Pferdes ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

9. Der Abrechnungsbetrag ist sofort nach Auktionsende zur Zahlung an den die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH fällig. Vom Käufer aus dem Ausland wird die anfallende Gebühr für die Leistungen des Amtstierarztes zusätzlich erhoben. Der Verkäufer hat eigene Zahlungsansprüche unwiderruflich zur Einziehung an den Veranstalter abgetreten und dieser hat die Abtretung angenommen. Zahlt der Käufer den Abrechnungsbetrag nicht binnen 7 Werktagen (einschließlich Samstag) nach dem Auktionsende, so kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und das Fohlen anderweitig veräußern. Der Erstkäufer haftet hierbei für einen etwaigen Mindererlös und ist auch dem Veranstalter gegenüber schadensersatzpflichtig.

Für den Fall, dass auf Käuferseite mehrere Personen ein Fohlen ersteigert haben, so haften diese dem Aussteller für Forderungen aus dem Auktionskauf (Kaufpreis, Abnahme, etc.) als Gesamtschuldner. Des Weiteren stehen den Käufern die eigenen Forderungen aus dem Auktionsgeschäft als Gesamtgläubiger zu, so dass der Verkäufer/Aussteller berechtigt ist, an jeden der Käufer zu leisten.

VI Erfüllungsort, Abholung des Fohlens, Gefahrenübergang

1. Grundsätzlich gelten die Bietungspreise/Abrechnungspreise ab Standort des Fohlens bei Selbstabholung durch den Käufer. Der angegebene Standort ist der nach dem abgeschlossenen Vertrag vereinbarte Erfüllungsort. Der Versand des ersteigerten Fohlens erfolgt auch auf Wunsch des Käufers nicht. Der Veranstalter ist aber bereit, auf Anfrage unverbindlich Spediteure mit Kontaktdaten zur Auswahl zu benennen, die den Transport im Auftrag und auf Rechnung des Käufers gegen Vergütung als günstige Standardlieferung übernehmen.
2. Das Fohlen verbleibt bis zur vereinbarenden Abnahme, längstens bis zum Erreichen des Alters von sechs Monaten, beim Verkäufer. Es wird bis dahin vom Verkäufer unentgeltlich unterhalten. Eine spätere Abnahme kann verbindlich zwischen dem Aussteller und Käufer vereinbart werden, wobei dabei Kosten für den Käufer in Höhe von € 10,00 pro Tag entstehen. Voraussetzung der Abnahme ist, dass das Fohlen durch einen von Verkäuferseite zu beauftragenden Fachtierarzt für Pferde untersucht und für mangelfrei befunden wurde. Der Käufer soll bei der Untersuchung nach Möglichkeit anwesend sein; falls er verhindert ist, ist ihm das Ergebnis der Untersuchung umgehend durch Übersendung eines schriftlichen Attests mitzuteilen.
3. Der Abnahmetermin ist zwischen Aussteller und Käufer zu vereinbaren. Das ersteigerte Fohlen muss an seinem Standort von dem Käufer abgeholt werden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung des Tieres geht mit der Abnahme des Fohlens, spätestens mit dem Erreichen des Fohlenalters von sechs Monaten, auf den Käufer über. Verbleibt das Fohlen nach Erreichen des Alters von sechs Monaten noch bei dem Veranstalter oder Verkäufer, muss der Käufer die Kosten der Unterhaltung einschließlich Tierarzt- und Schmiedekosten tragen. Für die Beherbergung und Versorgung werden dann unbeschadet darüber hinaus zu ersetzender Aufwendungen pro Kalendertag 10,00 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet. Eine Herausgabe des Fohlens erfolgt in jedem Fall erst nach der vollständigen Bezahlung.

VII. Versicherung

Die Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH hat alle bei der Online-Auktion angebotenen Fohlen bei erfolgreichem Zuschlag lebensversichert. Der jeweilige Vertrag geht auf den Käufer mit erfolgreichem Zuschlag als Rechtsnachfolger über. Die Abrechnung der Versicherungsprämie erfolgt mit der Auktionsabrechnung. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen der Vereinigten Tierversicherung a.G., die nachfolgend aufgelistet werden. Es besteht Versicherungsschutz ab Zuschlag bei der:

R+V Versicherung AG

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.

Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden

Ihr Ansprechpartner: R+V GV Göltenberg GmbH

Telefon: +49 2104-803820

Mobil: +49 173-7285132

E-Mail: jan.pannenbecker@ruv.de

Für 1,50 % (zzgl. 19% VSt.) vom Kaufpreis (einschl. Auktionsgebühr und Mehrwertsteuer in angefallener Höhe) erstreckt sich der Versicherungsschutz mit dem Zuschlag der Auktion und endet nach Vollendung des 6. Lebensmonates des Fohlens.

- Entschädigung bei Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, sowie Dauernder Unbrauchbarkeit. Vertragsgrundlage sind die AVB TLP 01/2008 der VTV. Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden infolge Ataxie. Dies gilt auch für Schäden infolge unfallbedingter Ataxie.
- Mitversichert ist jeder Transport innerhalb der Versicherungszeit (Land-, Luft-, Seetransport) bis zum ersten Käuferstall.
- Als Versicherungssumme gilt der Kaufpreis (einschl. Auktionsgebühr und Mehrwertsteuer in angefallener Höhe), maximal 20.000,00 EUR.
- Die Entschädigung beträgt 80% aus der vereinbarten Versicherungssumme abzüglich eines eventuellen Verwertungserlöses oder Überlassungspreises sowie Zahlungen Dritter.
- Für Pferde, die in Länder außerhalb Europas, USA, Kanada oder Australien verkauft werden, endet der Versicherungsschutz mit dem Ausladen des Pferdes am Zielflughafen. Empfangsberechtigter ist der jeweilige Eigentümer des Pferdes.
- Die Versicherung wird unmittelbar mit der o.g. Gesellschaft abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt mit der Auktionsabrechnung des Verbandes.

- Eine Anschlussversicherung kann auf eigene Kosten innerhalb des versicherten Zeitraumes bei der o.g. Gesellschaft beantragt werden. Eine erneute klinische Untersuchung ist nicht erforderlich. Die bedingungsgemäßen Wartezeiten entfallen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse/Rückfragen an dem oben genannten Partner der R+V Versicherung Jan Pannenbecker.

VIII. Schuldübernahme. Haftung, Verjährung

1. Wenn der Verkäufer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist oder beide Parteien Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, sind alle Mängelrechte und jede Sachmangelhaftung ausgeschlossen.

Der gem. Ziff. IX 1. vereinbarte Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Verkäufers oder dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Falle eines Mangels ist der Verkäufer zur Nacherfüllung berechtigt. Sollte die Nachbesserung unzumutbar oder unmöglich sein, ist der Verkäufer zur Nachlieferung berechtigt.

Sollte der Käufer wirksam vom Kaufvertrag zurücktreten, schuldet der Verkäufer die Rückzahlung des Kaufpreises Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Rückübereignung des Pferdes. Außerdem schuldet der Verkäufer den Ersatz der notwendigen Verwendungen auf den Kaufgegenstand etwa für Fütterungs- und Unterstell-, Schmiede- und in konkreten Notfällen Tierarztkosten. Kosten der Miete eines Pensionsplatzes sind notwendig bis zur Höhe von 7,00 € pro Tag. Für alle übrigen Kosten haftet der Verkäufer nicht.

Von diesem Ausschluss ist die Haftung des Verkäufers für Personenschäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Verkäufers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgenommen. Das gleiche gilt für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Unbenommen bleibt das Recht des Verkäufers auf Herausgabe von Nutzungen oder Wertersatz für gezogene Nutzungen, Verbrauch, Veräußerung, Belastung, Verarbeitung, Umgestaltung, Verschlechterung oder Untergang des Pferdes. Tatsächliche Kosten eines Rücktransports erstattet der Verkäufer nur innerhalb Deutschlands. Insofern sind Kosten bis zur Höhe von 0,50 € pro gefahrenen Kilometer zu erstatten. Bei Rücktransport ins Ausland zahlt der Verkäufer die Kosten ab Grenzübertritt.

5. Eine Haftung des Veranstalters aus dem vermittelten Kaufvertrag ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

6. Der Veranstalter und die Verkäufer übernehmen keine Garantien. Dies gilt insbesondere für bestimmte Beschaffenheiten oder Verwendungszwecke. Es ist bekannt, dass die weitere Entwicklung und die zukünftigen Leistungen der Fohlen nicht absehbar und von einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren abhängig sind. Eventuelle mündliche Angaben der Verkäufer und des Veranstalters über die Zuordnung der Fohlen hinsichtlich bestimmter Eignungen im Pferdesport oder in der Pferdezucht stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung dar, sondern sind Wissenserklärungen, die auf den subjektiv geprägten Eindrücken der Verkäufer und des Veranstalters beruhen.

1. Haftungsfrist, Untersuchungs- und Rügeobliegenheit

Die Haftungsfrist für etwaige Mängel einschließlich eventueller Ansprüche auf Schadensersatz beträgt 12 Monate. Dies gilt nicht für die in § 437 BGB bezeichneten Ansprüche, wenn der Erwerber Verbraucher ist und das gekaufte Pferd nicht als gebrauchte Sache im Sinne des § 475 Abs. 2 BGB zu bewerten ist. In diesem Falle beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre, allerdings ist die Haftung für etwaige Mängel auch gegenüber Verbrauchern auf ein Jahr gerechnet ab der Übergabe des Fohlens begrenzt. Sofern der Käufer ein Unternehmer im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB ist, setzen seine Mängelansprüche voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB pflichtgemäß nachgekommen ist.

1. Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Deutsches Recht

1. Leistungsort für alle wechselseitigen Pflichten aus dem Kaufvertrag ist Mönchengladbach. Sofern der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen ist, ist der Geschäftssitz des Veranstalters zugleich der Gerichtsstand.

2. Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das unvereinlichte deutsche Recht, namentlich das Recht des BGB/HGB. Die Geltung des UN-Kaufrecht (CISG: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) wird ausgeschlossen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

XI Datenschutz

Für die Geschäftsabwicklung werden die notwendigen Daten der Teilnehmer der Auktion erhoben und gespeichert. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der in unserem Online-Angebot abrufbaren Datenschutzerklärung. Der Teilnehmer erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

XII. Schlussbestimmungen

1. Diese Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein; bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

2.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Auktionsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Auf etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen während laufender Auktionen werden die zugelassenen Bieter per E-Mail gesondert hingewiesen. Die geänderten bzw. ergänzten Bedingungen finden erst Anwendung, wenn der Bieter nach Erhalt des Hinweises erneut ein Gebot abgibt.

3.

Die EU-Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (sogenannte „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform soll der außergerichtlichen Streitbeilegung im Rahmen von Streitigkeiten aus Online-Verträgen, dienen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Gemäß § 36 VSBG informieren wir darüber, dass wir zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet sind.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Pferdezentrum Schloss Wickrath GmbH Schloss Wickrath 7 41189 Mönchengladbach

Deutschland

Tel: +49 (0)216662191-10 Fax: +49 (0)216662191-20

per Post, telefonisch oder per E-Mail mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Veranstalter und Verkäufer können die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rückgabe des Fohlens.